

21. Wahlperiode

**Antrag**

**der Abgeordneten Ulrike Sparr Martin Bill, Christiane Blömeke, Olaf Duge,  
Anna Gallina, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Dr. Monika Schaal, Martina Koeppen, Gert Kekstadt,  
Dirk Kienschurf, Anne Krischok, Gulfam Malik, Dora Heyenn, Dr. Annegret  
Kerp-Esche, Dr. Christel Oldenburg, Lars Pochnicht, Jenspeter Rosenfeldt,  
Hauke Wagner, Michael Weinreich (SPD) und Fraktion**

**Betr.: PrimaStadtKlima: Hamburg zur klimaresilienten Stadt umbauen – mit  
Fassadengrün das Mikroklima verbessern und Schadstoffe binden**

Auch Hamburg ist dem Klimawandel unterworfen und muss sich auf höhere Temperaturen im Sommer, Trockenperioden einerseits und Starkregen andererseits einstellen. Das führt zu Stresserscheinungen in der Stadtnatur und schädigt Tier- und Pflanzenwelt. Vor allem aber kann langanhaltende Sommerhitze für ältere oder bereits vorerkrankte Menschen gravierende gesundheitliche Probleme mit sich bringen. Lebendiges Grün kann der Überhitzung in der Stadt effektiv und kostengünstig auf mehrfache Weise entgegenwirken: Pflanzen spenden Schatten und sorgen obendrein durch die Verdunstung über die Blattoberflächen für eine Kühlung in der Umgebung. In den Grünanlagen ist dieser Effekt sofort für jede und jeden spürbar. Zugleich ist lebendiges und naturnahes Grün die Voraussetzung dafür, auch in der Stadt ein Ökosystem zu erhalten, das Vögel, Kleinsäuger und Insekten, wie z. B. Bienen und Schmetterlinge, beherbergen kann.

In Bezug auf die Fläche steht Grün in ständiger Konkurrenz mit anderen Nutzungen. Deswegen ist es wichtig, dem Grün auch in der Fläche eine angemessene Rolle beizumessen. Stadtnatur lässt sich dabei in mehreren Dimensionen gestalten, indem man Dächer und Fassaden einbezieht. Gründächer werden bereits über das Hamburger Gründachprogramm gefördert und sind bei vielen Neubauten verpflichtend. Bisher findet die Begrünung von Fassaden und Wänden weniger Beachtung. Die positiven Effekte der Fassadenbegrünung in Bezug auf Stadt- und Gebäudeklima, Kleinlebewesen sowie die Luftqualität ähneln laut Drs. 21/13996 denen der Gründächer. Darüber hinaus sind grüne Fassaden direkt für die Menschen von der Straße aus erlebbar.

Gründächer und Fassadenbegrünungen sind auch unter dem Aspekt der guten Gestaltung von Fassaden und des Stadtraums ein weiterer Baustein, der lebendige und lebenswerte Stadtquartiere fördert. In geeigneten Lagen kann eine Fassadenbegrünung als selbstverständlicher Bestandteil einer Gebäudefassade einen positiven Beitrag nicht nur zum kleinräumigen Stadtklima sondern auch zur Aufenthalts- und Gestaltqualität leisten. Voraussetzung dafür ist die sorgfältige Wahl von Standorten und passenden Begrünungssystemen, die auf das einzelne Gebäude

abgestimmt sind. Dazu gehören die stadträumliche Lage und die Breite des Straßenraums ebenso wie die Ausrichtung der Fassade und ihre Belichtung. Nicht jedes Stadtquartier und nicht jedes Gebäude bieten sich deswegen für eine kostengünstige und wirksame Fassadenbegrünung an.

Bestandsflächen, bei denen eine Fassadenbegrünung grundsätzlich geprüft werden kann, sind z. B. Gewerbebauten, ungenutzte Brandwände, fensterlose Wandscheiben sowie teilweise auch Verkehrsbauten und Stützmauern. Doch auch Wandflächen mit Fenstern können, die passende Lage und das geeignete Bepflanzungssystem vorausgesetzt, begrünt werden. Gut gemachte Fassadenbegrünungen können einen Beitrag leisten für eine gesundheitsfördernde Wohn-, Lebens- und Arbeitsumgebung. Sie sollten daher in der Klimastrategie Hamburgs und in der Stadtentwicklungsplanung als ein Baustein der Klimafolgenanpassung Berücksichtigung finden.

Von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern oft befürchtete Schäden können durch fachgerechtes Planen, Bauen und Pflegen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den gültigen gesetzlichen Vorgaben und Normen vermieden werden. Bei der Planung von Fassadenbegrünungen muss unter anderem die geeignete Begrünungsart und Pflanzensammensetzung für die Fassadenkonstruktion gewählt und an die Standortfaktoren angepasst werden. Den Eigentümerinnen und Eigentümern können direkte Vorteile durch Materialschutz und Materialökonomie (Kühlung, Verschattung, Grauwassernutzung), die Reduktion des Energiebedarfs sowie die Wertsteigerung der Immobilie entstehen. Eine Fassadenbegrünung soll als selbstverständlicher, integraler Teil des Gebäudes wahrgenommen werden. Auch sollten durch Informationsmaterialien für Bewohnerinnen und Bewohner die positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität dargestellt und den Befürchtungen hinsichtlich der Veränderungen aufgrund der Fassadenbegrünung (z. B. vermehrtes Aufkommen von Insekten in den Wohnungen) begegnet werden.

Ende Juli 2017 wurde der Behörde für Umwelt und Energie der Zuschlag für das Förderprojekt „Bau nie ohne! Urbanes Grün in allen Dimensionen“ vom Bundesbauministerium erteilt. In diesem Rahmen wurden bereits Schritte für die Weiterentwicklung der Gründach-Strategie und den Aufbau einer Strategie zur Fassadenbegrünung unternommen.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. im Rahmen der Klimaanpassung dem Thema Fassadenbegrünung einen neuen Stellenwert zu verschaffen und hierfür eine Strategie zu entwickeln,
2. als eine Säule dieser Strategie mindestens sechs Pilotprojekte zu entwickeln. In diesen sollen Erfahrungen mit für das Hamburger Klima geeigneten, innovativen Fassadenbegrünungssystemen, Pflanzenarten und den damit verbundenen Kostenaspekten in der praktischen Anwendung gesammelt werden. Die Bandbreite der Pilotprojekte sollte dabei verschiedene Anwendungssituationen umfassen, insbesondere:
  - Gewerbebauten (z. B. Logistikhallen)
  - Bürogebäude

- Wohnungsbauten
- Öffentliche Gebäude (z. B. Schulen)
- Bestandsgebäude und Neubauvorhaben
- Straßenräume

Die Finanzierungsvoraussetzungen für die Durchführung solcher Pilotprojekte sind zu prüfen.

3. als zweite Säule die Bekanntheit von und die Information über Fassadengrün zu verbessern. Hierfür ist zu prüfen, wie der aktuelle Wissensstand über Fassadenbegrünung und die Ergebnisse der Pilotprojekte den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden können. Denkbar sind zum Beispiel:
  - Beratungs- und Informationsangebote,
  - ein Leitfaden für Hauseigentümerinnen und -eigentümer sowie Bauherrinnen und Bauherren,
  - Weiterführung des Hamburger Preises für Grüne Bauten,
  - Prüfung, welche rechtlichen Instrumente sich für eine Aufnahme von Hinweisen oder ähnlichem zur Fassadenbegrünung eignen,
  - Prüfung, inwiefern sich auch an öffentlichen Gebäuden eine Begrünung realisieren lässt.
4. Fördermöglichkeiten und -bedarfe für die Fassadenbegrünung auf der Basis der Erkenntnisse aus den Pilotprojekten zu prüfen und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - den (noch festzustellenden) Finanzbedarf für eine mögliche Förderung von Grünfassaden, die auch die gegebenenfalls anfallenden Mehrkosten deckt,
  - die Möglichkeit, bestehende Förderrichtlinien und -programme auch in Bezug auf Grünfassaden nutzbar zu machen, und
  - daraus die Notwendigkeit für eine Erweiterung der Hamburger Gründachförderung um Grüne Fassaden abzuleiten.
5. der Bürgerschaft bis Ende 2019 zu berichten.